

### **Aufgabenstellung:**

Arzt A betreibt seit Jahren mit seinem Kollegen Arzt B eine Gemeinschaftspraxis, an der beide zu 50 % beteiligt sind.

Es fielen auf Ebene der Gesamthand folgende Betriebseinnahmen- Ausgaben an im VZ 2020:

klassische Heilbehandlungsumsätze	1 Mio. EUR
Miete Praxisgebäude	50 TEUR
MA-Löhne	40 TEUR
AfA Gerätschaften	100 TEUR
„Gehalt A“	200 TEUR
„Gehalt B“	200 TEUR
Rest	10 TEUR

Das Praxisgebäude gehört dem A, er hat es im Jahr 1999 hergestellt für 1 Mio. EUR auf einem ihm damals seit 5 Jahren gehörenden Grund und Boden, welcher im Zeitpunkt der erstmaligen Vermietung einen Teilwert von 0,5 Mio. EUR habe. Ab dem 01.01.00 vermietete er das Grundstück an die GbR.

Zum Ablauf des VZ 2020 geht A in Rente, d. h. er veräußert seinen Anteil an der Ärzte-GbR für 1 Mio. EUR an C, hätte A bilanziert betrüge sein steuerlicher Gesamthandsanteil zu diesem Zeitpunkt 900 TEUR, wobei zusätzlich durch den Wechsel von der anteiligen EÜR zur Bilanzierung ein Gewinn von 5 TEUR anfielen.

A ist am 31.12.2020 60 Jahre alt.

Das Grundstück vermietet er weiterhin an die dann aus B und C bestehende Ärzte-GbR.

Zum Zeitpunkt des Ausscheidens des A aus der GbR zum 31.12.20 habe das bebaute Grundstück einen gemeinen Wert von 920 TEUR.

B erzielt des Weiteren aus der Veröffentlichung von Fachartikeln Einnahmen aus 10 TEUR.

**Aufgabe:**

Ermitteln Sie die Einkünfte von A und B zum 31.12.2020, machen Sie insbesondere auch Aussagen zu eventuellen Besonderheiten für B.